



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Fortbildung im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung

Strahlenschutzkurs gem. §30 Abs. 2 StrSchV

Bundesweit staatlich anerkannt durch Bescheid des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Gem. Strahlenschutzverordnung ist eine Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre vorgeschrieben!

Termine: Do. 15.03.12 | Do. 21.06.12 | Do. 20.09.12 | Do. 13.12.12

Zielgruppe Forschung und Technik

Strahlenschutzbeauftragte, -bevollmächtigte und -verantwortliche aus Forschung und Technik (Fachkundegruppen S1.1, S1.2 und S1.3; S2.1, S2.2 und S2.3; S3.1 und S3.2; S4.1, S4.2, S4.3, S5; S6.1)

Teilnehmerkreis:

- bereits beauftragte Strahlenschutzbeauftragte, Strahlenschutzbevollmächtigte und -verantwortliche aus Forschung und Technik
- Personen, die die Fachkunde für die o.g. Fachkundegruppen besitzen
- Personen, die nach § 15 StrlSchV Personal in fremden Anlagen bzw. Einrichtungen beschäftigen oder dort selbst Aufgaben wahrnehmen

Der vorliegende Lehrgang dient zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 30 Abs. 2 StrSchV.

Nach der "Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde - Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vom 18.06.2004, gilt der Kurs für die folgenden Fachkundegruppen:

S1.1, S1.2 und S1.3: Genehmigungsbedürftiger Umgang mit

- bauartzugelassenen Vorrichtungen
- Vorrichtungen, deren Ausführung den Anforderungen der Bauartzulassung entspricht
- nicht bauartzugelassenen Vorrichtungen, die fest eingebaute radioaktive Stoffe enthalten,

Anzeigebedürftiger Umgang nach § 4 Abs. 1 StrlSchV vom 30. Juni 1989 i.V. m. §117 Abs. 7 Satz 2, 3 oder 4 StrlSchV, sofern nicht in der Fachkundegruppe S7.1 enthalten

S2.1, S2.2 und S2.3: Genehmigungsbedürftiger Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen

Zielgruppe Medizin

Ärzte, Medizinphysik-Experten, Personal der technischen Mitwirkung, gem. den Vorgaben der Richtlinie "Strahlenschutz in der Medizin"

ACHTUNG! die Fachkunde nach Röntgenverordnung (RÖV) kann durch diesen Kurs nicht aktualisiert werden.

Teilnehmerkreis:

Der Lehrgang gilt ebenfalls (nach der Mittagspause in parallelem Unterricht) zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ vom 24.06.2002.

- Personen, die Tätigkeiten im Sinne der Strahlenschutzverordnung in der Medizin durchführen: Ärzte, Medizinphysik-Experten und Personal der technischen Mitwirkung.

S3.1 und S3.2: Genehmigungsbedürftiger Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen in der technischen Radiographie und Radioskopie

S4.1, S4.2 und S4.3: Genehmigungsbedürftiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

S5: Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 StrlSchV

S6.1: Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen

Lehrgangsgebühr: € 395,- zzgl. gesetzl. MwSt.

Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a. Main



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Zielgruppe Forschung und Technik

Strahlenschutzbeauftragte, -bevollmächtigte und -verantwortliche aus Forschung und Technik gem. der Fachkunde-richtlinie Technik

Zielgruppe Medizin

Ärzte, Medizinphysik-Experten und Personal der technischen Mitwirkung (MTAs, MTRAs) gem. der Richtlinie "Strahlenschutz in der Medizin" (ACHTUNG! das Seminar dient nicht zur Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung-RÖV)

09.00 Einführung in das Thema: Fachkunde/ Sachkunde im Strahlenschutz

Rechtsgrundlagen, Strahlenschutzgesetzgebung - Die Strahlenschutzverordnung

Begriffserklärungen | Gliederung der Strahlenschutzverordnung | Dosisbegriffe im Strahlenschutz | Messwerte, Grenzwerte | Schutzbestimmungen | Rechenübung | Übergangsregelungen | Konsequenzen für die Praxis | Teilnehmerdiskussion

Dr. Gerald Kraus, Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden

11.30 Betriebliche Organisation

Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten | Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht | Haftung und Verantwortlichkeiten | Strahlenschutzanweisung

Dr. Astrid Brandis-Heep, MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

13.00 Mittagspause

14.00 Sicherheitstechnik

Brand- und Schadensbekämpfung

Brandschutzingenieur Rainer Heep, Leiter Werkfeuerwehr, Industriepark Wolfgang GmbH

14.45 Schutz von Personen in Strahlenschutz-bereichen

Strahlenschutztechnik und -messtechnik
Dekontaminationsmethoden | Schutzvorkehrungen
Beschäftigung in fremden Anlagen

16.15 Radioaktive Abfälle

Lagerung und Verpackung | Pflichten bei der Abgabe radioaktiver Abfälle

17.00 Erfolgskontrolle (multiple choice)

17.30 Ende der Veranstaltung

Dr. Jürgen Steiner, ehem. Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Rheinland-Pfalz, Mainz

14.00 Schutz von Personen in Strahlenschutzbereichen

Anwendung offener Radioaktivität | Strahlenschutzüberwachung | Dekontamination | Strahlenexposition | Aufbewahrung und Transport radioaktiver Stoffe | Abgabe als radioaktiver Abfall | Ableitung, Herausgabe / Herausbringen, Freigabe

15.15 Informationsstränge

Unterweisung des Personals | Information des Patienten | Qualitätssicherung | diagnostische Referenzwerte

16.15 Störfälle und Unfälle beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

Verhalten bei Unfällen, Meldewesen | radiologische Notstandssituation

17.00 Erfolgskontrolle (multiple choice)

17.30 Ende der Veranstaltung

Dr. Christoph Franz, Leiter der Dienststelle Strahlenschutz, Strahlenschutzbevollmächtigter der Uni Mainz sowie des Klinikums der Universität

Auch als Inhouseschulung.
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot!

ANMELDUNG per **FAX (069) 82 34 93** oder formlos per Email an **mail@umweltinstitut.de**

Termine: 15.03.2012 21.06.2012 20.09.2012 13.12.2012

Forschung und Technik **Medizin**

Lehrgangsgebühr: € 395,- zzgl. gesetzl. MwSt.

Name:

Anschrift, Tel. / Fax:
(für Anmeldebestätigung)

Rechnungsadresse:
(falls abweichend)

Tel./E-mail:

Datum:

Unterschrift: